

Eheschliessung im 17., 18. und 19. Jahrhundert

Der folgende Text beruht auf Daten aus den Ehe- und Totenbüchern der katholischen Pfarrei Jonschwil. Mit den Einträgen wurde zu Beginn der 1620er-Jahre begonnen. Zur Erklärung einiger Sachverhalte wurde die *Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 4* beigezogen.

Die Vorbereitung auf die Heirat

Wenn sich in früheren Jahrhunderten ein Paar zur Heirat entschied, so meldete dieses seine Absicht dem Ortspfarrer an. Dieser klärte die Heiratswilligen in vorbereitenden Gesprächen über ihre Rechte und Pflichten auf und besprach mit ihnen die wichtigsten Glaubensgrundsätze, damit sie ihren Kindern auch eine christliche Erziehung zukommen lassen konnten. Wenn der Pfarrer sah, dass die ökonomische Basis des Paares zu schwach war, riet er von einer Heirat ab.

Im Vorfeld der Hochzeit wurde an drei Sonntagen in der Kirche die Heiratsabsicht der Brautleute verkündet, mit dem Hinweis, dass Einwände gegen die Vermählung beim Pfarramt deponiert werden konnten. Dies betraf vor allem zu enge verwandtschaftliche Verhältnisse, Straftaten oder Schulden. Diese Verkündigungen im Sonntagsgottesdienst waren bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Jonschwiler Kirche üblich.

Die Pfarrherren hatten vor allem ein Augenmerk darauf, dass nicht zu nahe Verwandte geheiratet wurden. So finden sich immer wieder Vermerke bei den Eheeinträgen wie «mit Erlaubnis der Kirche von St. Gallen, Blutsverwandtschaft 3. Grades» (nach altem katholischem Kirchenrecht eine Cousine zweiten Grades).

Der Verlobung kam übrigens früher eine fast grössere Bedeutung zu als der kirchlichen Trauung, denn da wurden die Mitgift ausgehandelt. Und nach altem Brauch waren ab jenem Tag auch intime Kontakte erlaubt, wenn die Brautleute nicht bis zum kirchlichen Segen zuwarten wollten. Bei einem Geburtseintrag schrieb ein reformierter Pfarrer:

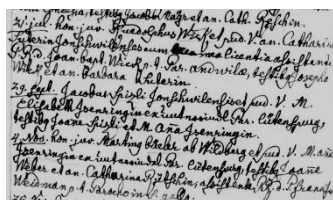
Das Kind ist unehelich, aber es liegt ein gültiges Eheversprechen vor.

Interessant ist, dass im evangelischen Jonschwiler Eheverzeichnis – die Reformierten nutzten bis 1766 ebenfalls die Jonschwiler Kirche - Im Zeitraum von 1660 bis 1700 bei 10 der insgesamt 90 Eheschliessungen vermerkt ist, dass die Braut schwanger war und bei den Katholiken bei keiner einzigen. Oder wenigstens gab's keine einzige Bemerkung dazu, denn es ist nicht anzunehmen, dass die Konfession in dieser Hinsicht einen solchen Unterschied bewirkte. Ein Indiz, dass die Braut trotzdem schwanger war, könnte sein, dass manche Trauung nicht wie damals üblich am Sonntag vollzogen wurde, sondern an einem Wochentag.

Auch ein Jahrhundert später, im untersuchten Zeitraum von 1755 bis 1790 war bei 200 registrierten Eheschliessungen kein einziger solcher Eintrag zu finden. Die Pfarrer waren dafür besorgt, dass die Daten von Verlobung und Heirat möglichst nah beieinander lagen. Bei einigen Hochzeiten ist das Verlobungsdatum eingetragen: Es lag nur drei Tage zurück!

Der Hochzeitstag

Als Zeichen der «vorehelichen Unschuld» trug die Braut am Hochzeitstag das «Schäppi». Wer sich des vorehelichen Geschlechtsverkehrs schuldig gemacht hatte, durfte das Kränzchen auf dem Kopf nicht



tragen und war somit öffentlich blossgestellt. Bei der Heiratsverkündigung und im Eheeintrag wurden die Fehlbaren nicht «ehrbarer Jüngling» oder «keusche Jungfrau» genannt. Ein Beispiel aus dem Jahr 1800: Während Rudolph Wick und Martin Bühler mit «hon. juv.» (honestus juvenis = ehrbarer Jüngling) betitelt werden, fehlt dies bei Jacob Spitzli. Seine Braut ist als «pud. V.» (pudica virgo = keusche Jungfrau) eingetragen.

Weil Hochzeiten zu ausgiebig gefeiert wurden, was den Pfarrherren ein Dorn im Auge war, wurden Sonntagsheiraten seltener. Im 18. Jahrhundert fand die Hälfte der Hochzeiten an einem Montag statt und je ein Viertel an anderen Wochentagen oder am Sonntag. In den Jahren von 1822 bis 1844 fanden fast alle Hochzeiten an einem Montag statt.

Der Samstag als kirchlicher Hochzeitstag war damals nur zweimal zu finden, weil er wohl mit der Beichte der Vorbereitung auf den Sonntag vorbehalten war. In der Advents- und Fastenzeit wurde nicht geheiratet. Darum ist während des ganzen Dezembers im untersuchten Zeitraum keine einzige Hochzeit eingetragen.

Der evangelische Jonschwiler Pfarrer segnete einmal eine Hochzeit im Dezember ein, wofür er glaubte, sich rechtfertigen zu müssen:

Folgende Eheleute sind von mir Theodorio à Plata eingesegnet worden

Zu Bichwil, den 18. Dezember Anno 1670

Jacob Wild von Burgau und Elisabetha Stark. Die Braut war schwanger. Sie wurden mit Erlaubnis der Behörde im Advent verheiratet, ohne Festlichkeiten.

Aus zwei Gründen fanden sehr viele Hochzeiten im Februar statt. Erstens hätten die Brautleute sonst bis nach Ostern warten müssen und zweitens – und vermutlich noch wichtiger – im Februar gab es auf den Feldern nicht viel zu arbeiten. Und aus den gleichen Gründen wurde auch der November häufiger gewählt als die drei Vormonate.

Wie stark die Möglichkeit einer Verehelichung von der ökonomischen Situation abhing, zeigt die Anzahl Heiraten am Ende des 17. Jahrhunderts. Hatten 1687 und 1688 noch je 11 Paare das Ja-Wort gegeben, fiel diese Zahl in den folgenden Hungerjahren markant. 1692 wurden nur 2 Ehen geschlossen, 1694 nur eine einzige. Nach solchen Krisenjahren waren es dann häufig Witwen und Witwer, die sich mit neuen Partnern liierten. Diese Heiraten fanden häufig wenige Wochen nach dem Tod des bisherigen Ehepartners statt, weil die Versorgung der Kinder und des Hofes allein kaum bewältigt werden konnte.

Über hundert Jahre später, im Jahr 1820, schrieb ein kantonales Dekret vor, unter welchen Voraussetzungen geheiratet werden durfte. Ein heiratswilliges Paar hatte 22 Gulden in die Armenkasse einzubezahlen. Dem Gemeinderat wurde das Recht zugebilligt, eine Ehe beim Pfarrer verbieten zu lassen, wenn der Mann bereits Geld aus der Armenkasse bezogen hatte oder die Gefahr bestand, dass die Familie der Armenkasse zur Last fallen könnte, aber auch, wenn wegen liederlichem Lebenswandel zu erwarten war, dass das Paar keinen Haushalt führen könnte. Der Regierungsrat hatte sich immer wieder mit Rekursen wegen Heiratsverweigerungen durch den Gemeinderat zu beschäftigen.

So ist die Anzahl der geschlossenen Ehen ein Indiz für die damalige Wirtschaftslage. Im Jahr 1840 gab es nur eine einzige Heirat. Und so waren es auch hier zuerst Verwitwete, welche sich danach verheirateten. Im Zeitraum von August 1841 bis Ende 1842 traten 9 Witwer und nur 5 Jungmänner an den Traualtar. Im Jahr 1844 wurden mit 13 wieder überdurchschnittlich viele Ehen geschlossen.

Heirat über die Gasse

«Geheiratet wurde meist über die Gasse», ist ein bekannter Spruch, wenn man an die Partnerwahl in früheren Jahrhunderten denkt. Da die Leute weniger mobil waren und die viele ihren Wohnort nur selten bis gar nie verliessen, scheint es auf der Hand zu liegen, dass die Wahl recht eingeschränkt war.



Doch die Auswertung der Einträge im Kirchenbuch ergibt ein anderes Bild. Im 17. Jahrhundert wurden die Register zwar noch nicht so sorgfältig geführt. Bei etwa 70 von 250 Ehen, welche zwischen 1669 und 1691 geschlossen wurden, fehlt der Herkunftsort der Braut. Möglicherweise wurde er nicht notiert, weil die Braut einheimisch war. Trotzdem ist das Ergebnis erstaunlich: In 101 Fällen stammte die Braut nicht aus hiesiger Kirchgemeinde, sondern aus den umliegenden Gemeinden. Eine Braut kam aus Eisenbach im Schwarzwald, eine andere aus Münster in Westfalen.

Hundert Jahre später lässt sich dank genauerer Einträge obige Feststellung erhärten. Lediglich ein gutes Viertel der Paare (53), welche zwischen 1755 und 1790 heirateten, lebte vor der Ehe im gleichen Dorf und etwa ein Achtel (28) in verschiedenen Dörfern der Kirchgemeinde, zu welcher bis 1768 neben Schwarzenbach, Bettenau, Jonschwil und Oberrindal auch Oberuzwil, Bichwil und Riggenschwil gehörten. Bei gut der Hälfte stammte eine Person aus einer anderen Kirchgemeinde, wobei dies weit häufiger die Frauen (86) als die Männer (28) waren. Geheiratet wurde meist dort, wo Wohnsitz genommen wurde, und dies war oft der Wohnort des Bräutigams.

Lediglich sechs Bräute kamen zu jener Zeit von weiter her, drei davon aus dem Montafon im Vorarlberg. Der Einzugsbereich für die Partnerwahl war recht eingeschränkt, aber doch weiter als allgemein angenommen. Gewisse Gegenden kamen aus konfessionellen Gründen kaum in Frage. So kam keine Braut aus dem weitgehend reformierten Neu- und Obertoggenburg oder aus Appenzell Ausserrhoden. Dafür wurde bei der Brautschau oft über die Thur geschaut. 18 Bräute stammten von dort, aus Bütschwil, Mosnang, Kirchberg oder Bazenheim. 13 lebten vor der Ehe in der heutigen Gemeinde Uzwil und ebenso viele im südlich angrenzenden Gebiet (Lütisburg und Magdenau). Die etwas weiter entfernten Orte Sirnach, Wuppenau, Rossrüti, Oberbüren sind je drei- oder viermal als Herkunftsort erwähnt.

Für Jungmänner gab es verschiedene Möglichkeiten, in die Fremde zu kommen, sei es als Knecht auf einem Bauernhof, als Handwerksgeselle auf der Walz oder als Ungelernter im fremden Kriegsdienst. Wie viele Jonschwiler sich anwerben liessen, kann nicht nachgewiesen werden, aber dadurch, dass zwischen 1700 und 1820 zwanzig Todesfälle von Söldnern im Sterbebuch stehen, kann angenommen werden, dass die Zahl einiges höher war. So hatte vermutlich Jakob Thalman seine Ehefrau Anna Maria Verax, welche aus Sachsen stammte, während seines Soldendienstes oder auf der Walz kennen gelernt.

Zuverlässigere Daten im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wurden die Bücher dann zuverlässiger und umfänglicher geführt. Alter und Zivilstand, Wohnort und Eltern wurden angegeben, so dass recht zuverlässige Aussagen gemacht werden konnten.

In den Jahren 1836 – 1845 wurden 173 Ehe eingesegnet. Von 133 Junggesellen heirateten 10 eine Witwe. Von den 40 Witwern verheirateten sich 11 mit einer Witwe und 29 mit einer ledigen Frau. Die Witwen waren zwischen 30 und 43 Jahre.

Bei der Erstverheiratung betrug das Durchschnittsalter der Männer 29.6 Jahre, dasjenige der Frauen 27.6 Jahre. Das jüngste Paar war Joseph Fridolin Wenk, Wirt in der Tannenburg, mit 21 Jahren und seine Frau Maria Rosa Müller mit 20 Jahren. Die jüngste Braut war die 18-jährige Maria Anna Josepha Mäder, welche am 23. November 1840 Joseph Anton Weibel heiratete.

Als Hochzeitstag hatte sich der Montag durchgesetzt, oder besser gesagt, die kirchliche Obrigkeit hatte diesen Tag festgelegt: Lediglich drei Hochzeiten fanden an einem Sonntag statt, zwei an einem Dienstag, je eine an einem Mittwoch und Donnerstag und die restlichen 163 an einem Montag, wohl in der Frühmesse um 6 Uhr! Danach konnte schwerlich gefestet werden, es galt vielmehr, an die Arbeit zurückzukehren. Dazu kann auch noch erwähnt werden, dass damals nicht ausschliesslich Liebesheiraten geschlossen wurden, sondern sehr oft auch Zweckgemeinschaften, besonders wenn sich Verwitwete wiederverheirateten.

Wer es sich leisten konnte, entfloh diesem Zwang und heiratete auswärts. 30 Paare wurden von Pfarrer Wick in der Kathedrale St. Gallen getraut. Auch Einsiedeln, Fischingen und Dreibrunnen waren als Trauungsorte beliebt. So wurde die Vermählung mit einer Wallfahrt verbunden. Und der Tag erhielt einen festlicheren Charakter und es war immerhin eine kleine Hochzeitsreise.

Herkunft der Eheleute im 19. Jahrhundert

Auch im 19. Jahrhundert wurde nicht allzu häufig über die Gasse geheiratet. Nur bei 33 Ehepaaren stammten beide Teile aus dem Dorf Jonschwil, innerhalb Schwarzenbach waren es 14 Paare. Der grösste Teil der Bräute stammte aus den umliegenden Gemeinden, nämlich 99 an der Zahl, wobei die Kirchberger Gemeindegebiet mit 15 am häufigsten vertreten war. 54 Bräute kamen aus Jonschwil, wobei Pfarrer Keller oft die Schwarzenbacher auch dahin zuordnete, 2 aus Oberrindal, 6 aus Schwarzenbach, also insgesamt 62 aus der Kirchgemeinde. Je 6 Frauen zogen aus dem Aargau oder Baden-Württemberg hierher.

Dichtung und Wahrheit

Heute kursieren noch verschiedene falsche Meinungen über die Eheschliessungen in früheren Jahrhunderten, die ich mit diesem Bericht richtigstellen wollte.

Heiratsalter:

Weit verbreitet ist der Glaube, dass in früheren Jahrhunderten die Mädchen bereits mit 16 oder 17 Jahren verheiratet wurden. Tatsächlich konnte in den Kirchenbüchern keine einzige minderjährige Braut gefunden werden. Die Unterzwanzigjährigen lassen sich an einer Hand abzählen und keine war jünger als 18 Jahre. Die Generation, welche bei der Verheiratung durchschnittlich am jüngsten war, ist die vor und nach dem Zweiten Weltkrieg geborene. Zwischen 1960 und 1980 lag das Heiratsalter der Frauen im Durchschnitt unter 24 Jahren, vorher und nachher recht deutlich darüber. Der Wirtschaftsaufschwung ermöglichte eine frühere Familiengründung und da ein Konkubinatsverbot bestand, musste geheiratet werden, wenn ein Paar zusammenziehen wollte. Noch 1980 wurde in Wil eine gemeinsame Wohnung eines unverheirateten Paares polizeilich aufgeöst, weil die Nachbarn geklagt hatten.

Im 19. Jahrhundert waren die Männer bei der Verehelichung meist über 30 Jahre alt. Zur Familiengründung musste eine gesunde wirtschaftliche Basis vorhanden sein, welche von der Behörde geprüft wurde, und das war erst möglich, wenn die Berufsausbildung mit Wanderjahren abgeschlossen war oder der Hof der Eltern übernommen werden konnte.

Inzucht:

Die Tatsache, dass es früher im Dorf recht viele Personen mit geistiger Behinderung gab, nährt den Verdacht, dass Inzucht weit verbreitet war. Das kann anhand der Kirchenbücher ausgeschlossen werden. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse wurden vor der Eheschliessung kontrolliert und Heiraten von Cousins zweiten und dritten Grades mussten von der Obrigkeit bewilligt werden. Behinderungen entstanden wohl eher durch Sauerstoffmangel während der Geburt. In den Dörfern waren schon von alters her Hebammen tätig, aber bei schwierigen Geburten konnten sie nur beschränkt helfen und bei schlechtem Ausgang die Nottaufe vornehmen.

Ein Verdacht, der beim Studium der Taufbücher aufkam, betrifft den sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie. Uneheliche Kinder waren zwar seltener als gemeinhin angenommen. Doch es gibt Familien, in denen gleich zwei Töchter damit «gesegnet» waren. Und da kommt schon der Verdacht auf, dass sich der Vater an ihnen vergriffen hatte. Diese Frauen waren stigmatisiert und hatten kaum Chancen auf eine Verheiratung. Es wurde wohl über die Vaterschaft gemunkelt, aber die Leidtragenden waren die Frauen.

Anzahl katholischer Hochzeiten pro Jahr und Dorf

Mit der Ortsangabe ist der Wohnort des Ehemanns gemeint.

Die Anzahl Hochzeiten könnte als Wirtschaftsindex genommen werden! In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren vor allem die Jahre 1770 und 1771 Hunger- und Krisenjahre.

	Jonschwil Kornau Wildberg	Bettenau	Schwarzen- bach Bleiken	Ober- rindal	Bichwil Riggenschwil Oberuzwil	
1745	3		1	1		5
1746	2		2	3	1	8
1747	4		3	3	4	14
1748	7		4		1	12
1749	9		1	2	2	14
1750	2		1			3
1751	1		1			2
1752	2			2	1	5
1753	5	1	3		2	11
1754	3		1	1		5
1755	1		2	2	2	7
1756	4				2	6
1757	2		2	2		6
1758	4		2	1	1	8
1759	4			1		5
1760	2		1	1	1	5
1761	4		3	1	1	11
1762	6		2	2	2	11
1763	6		3	2	2	13
1764	3		2		1	6
1765	5		3		3	11
1766	2		3	1	1	7
1767	4		1		1	6
1768	1				1	2
1769	1		2	3	Oberuzwil und Bichwil bildeten	6
1770	2				1768 eine ei- gene Kircheng- meinde	2
1771			1	1		2
1772	3		3			6
1773	2		1			3
1774	3		2			5